# Sicherheitskonzept



Schulstr. 12

59846 Sundern-Hachen

Telefon 02935/1509

Telefax 02935/7586

grundschule-hachen@t-online.de

www.grundschule-hachen.de

Stand April 2020

aktualisiert Aug. 22

#### **Inhaltsverzeichnis**

Inhalt	sverzeichnis	2
1.	Einleitung	4
2.	Äußere Sicherheit	5
2.1	Schulweg	5
2.2	Sammelplatz	5
2.3	Aufsichtsregelung	5
2.4	Hofpause	5
2.5	Eingang	6
3.	Innere Sicherheit	7
3.1	Verhalten gegenüber schulfremden Personen	7
3.2	Fotowand der Mitarbeiter	7
3.3	Toilettengang	7
3.4	Listen im Klassenraum	7
3.5	Schulregeln	8
3.6	Klassenregeln	8
3.7	Regelmäßige Übungen	8
4.	Alarmplan / Notfallplan	9
4.1	Evakuierung bei Brandalarm	9
4.2	Wahrnehmen einer Gefahrensituation	9
4.3	Gefahr – Klassenraum kann nicht verlassen werden	10
4.4 4.4.1	Teil B Brandschutzordnung – Allgemeiner Teil	
4.4.1	BrandverhütungBrandschutzeinrichtungen /Flucht- und Rettungswege	
	Verhalten im Brandfall	
4.4.4	Verhalten nach einem Brand	14
4.5	Fluchtwege	15

9.	Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur	46
8.	Medikamentengabe in der Grundschule	45
7.10.3	COVID 19 Aktualisierung Aug.2022	34
	Kopflausbefall	
7.10 7.10.1	Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen  Durchfallerkrankung	
	6 IfSG (§§34-36))	
7.8 7.9	Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen	29
7.7	Küche	
7.6	Erste Hilfe	
7.5	Trinkwasserhygiene	26
7.4	Turnhalle	25
7.3	Sanitärbereich	25
7.2	Schulreinigung	24
7.1	Unterrichtsräume	24
7.	Hygiene	24
6.	Datenschutz	22
5.3.7	Gesprächsführung	. 20
5.3.6	Ordnungsmaßnahmen	
5.3.5	Erziehungsmittel	
5.3.4	Maßnahmen zur Aufarbeitung	
5.3.2 5.3.3	Zusammenarbeit	
5.3.1	Der innere Schulbetrieb	
5.3	(Werte-) Erziehung	. 17
5.2	Leitbild	. 17
5.1	Definition	. 17
5.	Gewaltprävention	. 17
4.7	Bedrohung durch Personen innerhalb/außerhalb des Gebäudes	16
4.6	Notfallnummer	15

1 Einleitung 4

#### 1. Einleitung

Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.

Sowohl auf dem Schulweg als auch im Schulgebäude und im Schulalltag sind Eltern, Schüler/ Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen aufgefordert, durch verantwortungsvolles Verhalten weder sich noch andere zu gefährden.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung für eine Atmosphäre, die von gegenseitiger Hilfe und freundlicher Kommunikation untereinander geprägt ist. Das schließt das morgendliche Grüßen mit ein (siehe Leitbild).

Gemäß dem Erlass vom 15.02.2005 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaß-nahmen an Schulen) ist an jeder Schule ein auf die Verhältnisse bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Das Sicherheitskonzept der KGS Hachen umfasst die Themen

- Äußere und innere Sicherheit
- Alarm-/Notfall
- Gewaltprävention
- Datenschutz
- Hygiene

und Querverweise auf weitere > Konzepte und > Punkte des Leitbildes.

Beständige Weiterentwicklung, Anpassung und Evaluation sichert die Aktualität:

Das vorliegende Konzept ist zu Beginn eines Schuljahres regelmäßiger Besprechungspunkt zwischen der Sicherheitsbeauftragen und der Schulleitung.

Es wird evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Lehrerkonferenz (in DB) und Schulkonferenz werden in Kenntnis gesetzt.

Absprachen und Einigung mit dem Schulträger werden angestrebt (siehe Schriftverkehr mit der Stadt Sundern).

2 Äußere Sicherheit 5

#### 2. Äußere Sicherheit

#### 2.1 Schulweg

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, sind aufgefordert, ihr Kind auf dem Parkplatz unterhalb der Turnhalle aussteigen zu lassen und ein unnötiges Halten direkt vor dem Schulhofeingang und somit Gefährdung der Fußgänger zu vermeiden.

Schüler (ab Klasse 4), die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sollen über Sicherheitskleidung (hell, mit Reflektoren, Helm) und ein verkehrssicheres Fahrrad verfügen.

Weitere Informationen sind für Eltern, Schüler und Schülerinnen und Besucher auf der Homepage der KGS Hachen einzusehen.

https://www.grundschule-hachen.de/allgemeine-informationen/sicherer-schulweg/

#### 2.2 Sammelplatz

Der Verkehrsübungsplatz neben der Schule dient im Brandfall als Sammelplatz für Schüler/Schülerinnen und Kollegium.

Bei Alarm wird dieser Ort nach Anweisung und unter Führung der gerade unterrichtenden Lehrkraft mit der jeweiligen Lerngruppe aufgesucht.

Bei Alarmierung in großen Pausen sammeln sich die Schülerinnen und Schüler auf ihren Aufstellplätzen als Klassengruppe auf dem Schulhof und suchen mit ihren Klassenlehrerinnen den Sammelplatz auf.

Der Sammelplatz im Amokfall befindet sich unterhalb der Bushaltestelle. Es sei denn, AL-LE sind angewiesen, in den Klassenräumen zu verbleiben.

#### 2.3 Aufsichtsregelung

Die geltenden Aufsichten nach> Aufsichtsplan werden eingehalten.

Toiletten und Flure sind von den Aufsichten zu kontrollieren.

Bei Regen entscheiden die Aufsichten über den Verbleib in den Klassenräumen und sagen dieses über ein Kind weiter. Pro Flur übernimmt eine Lehrerin die Aufsicht.

Die Aufsichten entscheiden je nach Witterung über die Benutzung der Spielgeräte.

#### 2.4 Hofpause

Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, den aufsichtführenden Lehrkräften besondere Vorkommnisse sofort zu melden.

2 Äußere Sicherheit

Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof zu schicken und an witterungspassendes Ankleiden zu erinnern.

Der Klassenraum wird als LETZTES von der Lehrerin zur Pause verlassen.

Am Ende der Pause gehen die Kinder mit dem ersten Klingelzeichen in ihre Klassen.

Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler ist klar geregelt mit den gemeinsam aufgestellten Klassen- und Hofregeln, die einen Teil der Schulordnung bilden. Diese hängen im gesamten Schulgebäude aus (siehe Anhang im Erziehungskonzept).

#### 2.5 Eingang

Da unsere Schultüren derzeit – obwohl dem Schulträger bekannt – nicht durch Schnapper bzw. gesicherten Zugang zu öffnen sind, bleiben unsere Türen ganztägig offen oder geschlossen.

Wünschenswert: selbstschließende Türen mit Schnapper, der nur durch Lehrpersonal verstellt werden kann.

Personen, die nicht unmittelbar zum Kreis der Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schülerinnen/Schüler und Eltern gehören, werden durch gelbe Schilder aufgefordert, sich bei einem Besuch in der Schule vorher im Sekretariat/ Schulleitung anzumelden (gelbe Schilder als Wegweiser).

Um die Sicherheit im Schulgebäude zu erhöhen, wäre das Einbauen einer Klingel mit Gegensprechanlage zur Verwaltung notwendig. In diesem Fall könnte die Eingangstür nur von den Personen, die einen Schlüssel besitzen, geöffnet werden.

Wünschenswert wäre ein Alarmzeichen für Amok, (welches von jedem Klassenraum ausgelöst werden kann).

Ebenfalls wäre eine verschließbare Pausenhalle notwendig, sodass die Schülertoiletten nicht von Unbefugten betreten werden.

Um die Sicherheit aller SuS zu gewährleisten suchen diese nur während der Pausen die Außentoiletten auf. Während der Unterrichtszeit werden die wenigen Innentoiletten benutzt.

3 Innere Sicherheit 7

#### 3. Innere Sicherheit

#### 3.1 Verhalten gegenüber schulfremden Personen

Schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder im Schulgelände werden von den Lehrkräften und Mitarbeitern angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes der jeweiligen Person zu erfahren. Sie werden gebeten, sich im Sekretariat/ Schulleitung/ Verwaltungsbereich anzumelden.

Falls kein Besuchsgrund vorliegt, werden sie gebeten, die Schule und das Gelände zu verlassen. Bei Problemen ist die Schulleitung bzw. ihre Vertretung zu verständigen, gegebenenfalls sogar die Polizei.

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, schulfremde Personen sofort zu melden.

Die Lehrerinnen sind dazu angehalten, den Klassenraum bei Nichtnutzung abzuschließen. Jede Lehrkraft ist dazu angehalten, sich zu versichern, dass dieser Raum leer (ohne Kinder) ist!

#### 3.2 Fotowand der Mitarbeiter

Auf dem Verwaltungsflur finden die Besucher eine Fotowand mit Portraits, Namen und Funktion der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Lehrerzimmer hängen Steckbriefe und Fotos von Praktikanten.

#### 3.3 Toilettengang

Der Toilettengang während des Unterrichts muss durch die Lehrkraft erlaubt werden.

Immer nur ein Kind einer Klasse sollte zur Toilette gehen.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler nach einer angemessenen Zeit zurückkehren.

#### 3.4 Listen im Klassenraum

In jedem Klassenbuch klebt die Namensliste der jeweiligen Klasse. Das Klassenbuch liegt in jedem Klassenraum auf dem Lehrertisch.

Listen zu Betreuungskindern und weiteren nachunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. AG's) befinden sich im Klassenbuch.

3 Innere Sicherheit 8

#### 3.5 Schulregeln

Die Schulregeln und die dazugehörigen Maßnahmen bei Nichteinhaltung sind von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule erarbeitet worden.

Die Regeln beschreiben

das Verhalten im Gebäude und

das Verhalten auf dem Schulhof.

#### 3.6 Klassenregeln

Alle Schülerinnen und Schüler haben mit ihren Klassenlehrerinnen die Klassenregeln erstellt und sich teilweise auch mit ihrer Unterschrift zum Einhalten verpflichtet. Die klasseninternen Regeln hängen gut sichtbar in jedem Klassenzimmer und sind Thema im regelmäßig stattfindenden Klassenrat.

#### 3.7 Regelmäßige Übungen

In regelmäßig stattfindenden Übungen (zweimal im Schuljahr) werden die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen mit dem Ablauf eines Notfalls mit den Fluchtwegen und der Evakuierung aus dem Schulgebäude vertraut gemacht. H. Buchheister, Brandschutzbeauftragter der Stadt Sundern, überprüft regelmäßig durch gemeinsame Gänge durch das Schulgebäude die Gegebenheiten. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Schulträger ist hier angestrebt.

#### 4. Alarmplan / Notfallplan

#### 4.1 Evakuierung bei Brandalarm

Verhalten im Notfall, wenn der Brandalarm ausgelöst wurde:

- Wer fehlt? Warum?
- Zu zweit anstellen!
- Klassenbuch mitnehmen!
- Fenster schließen!
- Licht ausmachen!
- Auf Anweisungen der Lehrkraft hören keine Eigeninitiative!
- Fluchtwege beachten!
- Auf den Treppen rechts gehen!
- Nicht drängeln, stoßen und rennen!
- Den Sammelplatz aufsuchen!
- Meldung über fehlende Schülerinnen und Schüler an die Schulleitung geben.
- Weitere Anweisungen abwarten!

#### Ausgang versperrt (Rauch, Feuer):

- · Klassentür abdichten.
- Fenster schließen.
- Sich bemerkbar machen.
- · Ggf. per Handy nachfragen.
- Anweisungen der Polizei / Feuerwehr abwarten.

#### 4.2 Wahrnehmen einer Gefahrensituation

Falls während des Unterrichtsvormittags eine Gefahrensituation auftaucht, sollte jeder Beteiligte folgendes beachten:

- · Gefahr einschätzen!
- Hilfe intern benachrichtigen ggfs. Notfallnummern benutzen
- Gegebenenfalls externe Hilfe benachrichtigen
- Schulleitung immer informieren

#### 4.3 Gefahr – Klassenraum kann nicht verlassen werden

Bei Bedrohung / Amok			
Sofortige Meldung:	Polizei - Notruf		
Wo? Anschrift, Etage, Raum			
Was? Sachverhalt, inbes.:	110		
<u>Täter</u> : Anzahl, Bewaffnung,			
Aufenthalt, Beschreibung			
Opfer: Anzahl, Verletzte, Tote			
Wer? meldet			
Warten - auf Rückfragen: Verbindung halten			
Schulalarm (Amok)	Auslösung veranlassen!		
Keinen Feueralarm auslösen!	(Handsirene im Lehrerzimmer ©)		
	Drucklufttröten in versch. Räumen		
	Codewort vereinbaren		
In Sicherheit bringen			
Im Einzelfall: Kinder raus aus der Schule, Sammelplatz: Bushaltestelle bzw. Feuer- wehrplatz.			
Andernfalls verschanzen im Klassenraum.			
Achtung!	In den Räumen bleiben!		
Nebenstehende Empfehlungen sind	Türen abschließen!		
Grundsätze!	Im Raum verbarrikadieren!		
	Weg von Fenstern und Türen!		
Abweichungen können im Einzelfall angebracht sein (z.B. Nutzung von Fluchtmög-	Auf den Boden legen!		
lichkeiten	Ruhe bewahren, sich ruhig verhal- ten!		
	Handy: stumm schalten, nur für wichtige Info an Polizei!		

	Auf Evakuierung durch Polizei war- ten!
	Personen außerhalb des Gebäudes:
	<ul> <li>Nahbereich verlassen und für Polizei zur Verfügung halten!</li> </ul>
Nicht die Heldin snielen!!!!	

#### 4.4 Teil B Brandschutzordnung – Allgemeiner Teil

Dieser Teil richtet sich an alle Beschäftigten der KGS Hachen. Weiterhin gilt die Brandschutzordnung für alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend hier aufhalten. Dies sind beispielsweise auftragsausführende Firmen.

Diese Brandschutzordnung soll dazu beitragen, die Entstehung von Bränden in den Betriebsräumen zu verhindern bzw. deren Auswirkungen und Schäden zu begrenzen.

#### 4.4.1 Brandverhütung

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Auf das Rauchverbot sollte durch Piktogramme hingewiesen werden. Es dürfen aber alle Personen darauf hingewiesen werden.



Kerzen dürfen in den Klassen- und Gruppenräumen nur in Gegenwart von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern entzündet werden. Ein Wassereimer ist bereitzustellen. Streichhölzer und Feuerzeuge müssen in verschlossenen Schränken aufbewahrt werden.

Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten sind nur mit besonderer Genehmigung erlaubt. Es sind in jedem Fall die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Entfernen bzw. Abdecken brennbarer Materialien, Bereitstellung von Löschmitteln, Brandwache). Dies beinhaltet auch, dass nach Abschluss der Arbeiten über einige Stunden die betroffenen Räume gelegentlich auf Schmorgeruch kontrolliert werden.

Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Abfälle sind regelmäßig zu entfernen und dürfen auf keinen Fall auf Fluren/in Treppenräumen zwischengelagert werden.

Es ist stets dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte, die nicht benötigt werden, abgeschaltet sind. Dies gilt insbesondere für den Dienstschluss. Stand-by sollte vermieden werden.

Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Geräte (z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher usw.) ist nur in einwandfreiem technischen Zustand erlaubt. Der/die Besitzer/in ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand und für den Nachweis der elektrischen Sicherheit (Prüfnachweis vom Fachbetrieb oder Kaufbeleg, wenn nicht älter als 2 Jahre). Der Betrieb von Tauchsiedern ist verboten. Mängel und Schäden an elektrischen Installationen sind sofort dem Schulträger bzw. der Sicherheitsbeauftragten zu melden. Auf keinen Fall dürfen von den Beschäftigten selbst irgendwelche Reparaturen/Veränderungen an elektrischen Geräten oder Anlagen vorgenommen werden.

#### 4.4.2 Brandschutzeinrichtungen /Flucht- und Rettungswege

Im Falle eines Brandes muss die Ausbreitung von Rauch und Flammen durch Brandbzw. Rauchschutztüren verhindert werden. Diese Türen dürfen auf keinen Fall durch Keile, Stühle o.ä. blockiert oder festgebunden werden. Schäden an Türen müssen sofort der Leitung mitgeteilt werden.

In den Fluren dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt werden, die die Brandlast erhöhen und im Notfall ein Fluchtweghindernis darstellen könnten (Papier, Mobiliar, Abfälle usw.) Ausnahmen sind nur unter bestimmten Bedingungen (z.B. geringe Mengen Schriften auf wandmontierten Trägern, vorschriftsmäßige Besucherbänke) und mit Genehmigung der Dienststellenleitung möglich.

Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet (siehe unten) und müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Alle Bediensteten, insbesondere neue Mitarbeiter/innen, haben sich über die Flucht- und Rettungswege zu informieren. Die Fluchttüren dürfen nicht verriegelt oder zugestellt werden. Die Hofzufahrten sind freizuhalten. Es darf nur auf gekennzeichneten Plätzen geparkt werden.



#### 4.4.3 Verhalten im Brandfall

Im Falle eines Brandes gilt als oberstes Gebot: Ruhe bewahren!

Der unmittelbare Gefahrenbereic h ist zu verlassen und Türen möglichst zu schließen! (nicht abschließen)

Bei Ausbruch eines Brandes gilt Rettung von Menschenleben vor Brandbekämpfung vor Bergung von Sachgütern.

#### Brand melden

Jede person, die Feuer oder Rauch bemerkt, hat sofort die Feuerwehr zu verständigen

- per Telefon 112

## Folgende Informationen müssen gegeben werden:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist etwas passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?
- Warten auf Rückfragen!

Die Rückmeldung der Feuerwehrleitstelle (z.B. "Ich habe verstanden, wir kommen!" ist abzuwarten.

Nach Alarmierung der Feuerwehr muss die Leitung benachrichtigt werden. Von dort aus werden alle weiteren Maßnahmen veranlasst (z.B. Einweisung der Feuerwehr, Benachrichtigung des Trägers). Alle weiteren Telefongespräche sind zu unterlassen bzw. zu beenden.

#### Löschversuche unternehmen

Ein Kleinbrand kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss sich jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter stets darüber im Klaren, wo vom Arbeitsplatz der nächste Feuerlöscher erreichbar ist und wie er bedient wird. (Eine Einweisung erfolgt durch die Feuerwehr im Schuljahr 2022/23. Dem Schulträger ist durch den BAD bekannt gegeben worden, dass die Feuerlöscher im Schulgebäude zu hoch und zum Teil unerreichbar montiert wurden.)



Eine Brandbekämpfung sollte aber nur erfolgen, wenn sie gefahrlos durchgeführt werden kann. Anderenfalls sind Türen und Fenster möglichst zu schließen und der Gefahrenbereich zu veranlassen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen/Geräten ist der Strom abzuschalten, wenn es gefahrlos möglich ist.

Brennende Personen müssen am Weglaufen gehindert werden, sie werden durch Einhüllen in Jacken, Mäntel o.ä. und Wälzen am Boden gelöscht.

#### In Sicherheit bringen

Beim Ertönen des Alarmsignals haben alle Beschäftigten so wie alle Kinder das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Die verschiedenen akustischen Alarme des Hauses sollten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sein. Auf keinen Fall dürfen im Alarmfall persönlichen Sachen/Garderobe zusammengesucht werden, lediglich was beim Verlassen des Raumes mit einem Griff zu erreichen ist kann mitgenommen werden. Die Raumtüren sind zu schließen, nicht abzuschließen. Hilfsbedürftige (behinderte, verletzte/geschockte Personen) und ortskundige (Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen) sind mitzunehmen. Menschen, die auch mit Hilfe nicht sicher über Treppen gehen können, sollten in einem Raum möglichst weit weg vom Brandherd die Hilfe der Feuerwehr abwarten. Dabei sollen die Türen geschlossen und am Fenster ein Signal gegeben werden. Durch Dritte ist der Einsatzleitung die betreffende Meldung zuzuleiten.

Ruhig und zügig das Gebäude verlassen – Schaulustige gefährden sich selbst und den Rettungseinsatz der Feuerwehr!

Brandrauch bzw. das Passieren verrauchter Bereiche ist in hohem Maße lebensgefährlich! Kann ein Fluchtweg nicht gefahrlos benutzt werden, anderen Fluchtweg (Außentreppe) nutzen.

Das Zurückbleiben in durch Türen abgeschotteten Räumen, wo die Hilfe der Feuerwehr abgewartet werden kann, ist u.U. die sichere Entscheidung. In diesem Fall müssen sich die betreffenden Personen am Fenster bemerkbar machen. Im äußersten Notfall: Kopf möglichst tief halten, ggf. nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Nach dem Verlassen des Gebäudes haben sich alle Personen auf dem Sammelplatz einzufinden. Für alle Gebäude steht folgendes Zeichen zur Verfügung:



Am Sammelplatz wird gruppenweise die Vollständigkeit festgestellt. Der Sammelplatz darf erst nach Anweisung der Einsatzleitung verlassen werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass risikoreiche Suchaktionen nach angeblich vermissten Personen gestartet werden müssen.

Den Anweisungen der Vorgesetzten sind im Brand- und Gefahrfall unbedingt Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

#### 4.4.4 Verhalten nach einem Brand

- Jeder, auch der kleinste Brand ist der Feuerwehr zu melden, damit die Brandstelle
- · nachkontrolliert werden kann.
- Beim Einsatz der Feuerwehr gibt diese das Gebäude, bzw. den betroffenen Bereich, wieder frei.

 Ausgelöste Feuerlöscher (sobald die Plombe beschädigt ist) sind auf keinen Fall wieder aufzuhängen. Die Feuerlöscher müssen zur fachgerechten Wiederbefüllung weitergeleitet werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Brandschutzverordnung Teil B der KGS Hachen zur Kenntnis genommen habe und durch die Schulleitung über meine Aufgaben und Pflichten belehrt worden bin.

Hachen,	
Unterschrift der Lehrkraft/d. päd.	Mitarbeiter/in:



#### 4.5 Fluchtwege

In jedem Klassen- und Mehrzweckraum der KGS Hachen hängt neben der Tür jeweils eine optisch auffällige Fluchtwegbeschreibung mit Angabe des jeweiligen Fluchtweges der Lerngruppe zum Ausgang.

#### 4.6 Notfallnummer

Die Erreichbarkeit im Notfall ist zurzeit nur bedingt gegeben, da das Sekretariat montags, mittwochs und freitags von 8.00h bis 12.00h besetzt ist. Falls eine Gefahrenwarnung von außen über Telefon gegeben wird, ist das nur über die private Handy-Nr. der Schulleitung möglich.

#### 4.7 Bedrohung durch Personen innerhalb/außerhalb des Gebäudes

Mit den Schülerinnen und Schülern sollte das Thema "Amok" nur bei konkreten Anlässen mit unmittelbarem Bezug besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei den Kindern Ängste entstehen oder Amok als eine Art Problemlösung in das Bewusstsein gerückt wird.

Das Kollegium und alle Mitarbeiter der Grundschule haben noch keinen Codesatz vereinbart, der im Ernstfall durchgegeben wird. (hat auch nur Sinn, wenn eine hauseigene Sprechanlage vorhanden ist).

Das Verhalten entspricht dem Punkt: Klassenraum kann nicht verlassen werden.

Amok-Plan hängt im Lehrerzimmer über der Spüle (orange)

5 Gewaltprävention 17

#### 5. Gewaltprävention

#### 5.1 Definition

Die allgemeine Bedeutung von Gewalt bezeichnet den Einsatz von körperlichem oder seelischem Zwang gegenüber Menschen sowie die körperliche Einwirkung auf Tiere und Sachen. Gewalt ist eine Handlung in der Absicht, einem anderen Menschen oder Tieren Schaden zuzufügen und sie zu verletzen bzw. Gegenstände zu zerstören.

Gewalttätiges Verhalten ist wohl in jeder Schule zu beobachten. Es beeinträchtigt das Wohlbefinden von allen und löst Angst und Misserfolg aus.

Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Eltern sind sich der Verantwortung bewusst, allen in der Schule Beteiligten größtmögliche Sicherheit zu gewähren.

Das Konzept der Kath. Grundschule Hachen hat zum Ziel, gewalttätiges Verhalten vorzubeugen und aufzuarbeiten. > Erziehungskonzept/Regeln und Konsequenzen

#### 5.2 Leitbild

Einer unserer Leitsätze heißt: "Wir achten auf einen freundlichen und höflichen Umgang miteinander."

Gegenseitige Wertschätzung, Respekt voreinander und einen friedlichen, heiteren Umgang miteinander wünschen wir uns mit Kollegium, Eltern und Schülerschaft. Toleranz und konfliktfreien Umgang miteinander haben alle zum Ziel. Im Falle eines Konfliktes bemühen wir uns um friedliche Regelung.

#### 5.3 (Werte-) Erziehung

#### 5.3.1 Der innere Schulbetrieb

Vier Jahrgänge nehmen Dank Sponsoring an dem Präventionsprogramm Klasse 2000 teil. Die Schüler und Schülerinnen werden dahingehend unterstützt, ihr Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und gesundheitsschädigendem Verhalten zu meistern.

Die Jahrgänge 3 und 4 nehmen an den Präventionsprojekten "Mein Körper gehört mir" und "Stark ohne Muckis" teil.

Klassenregeln für jede Klasse und die gemeinsam erarbeiteten Schulregeln werden immer wieder zur Sprache gebracht und erläutert. Im Sachunterricht der Klassen sind "Regeln" immer wieder Thema.

Die Entwicklung eines "Wir-Gefühls" und des "Fair-Play"-Gedankens versuchen wir durch Klassenrat und Schülerrat, durch klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Schul- und Sportfeste, Theaterfahrten, Aufführungen und Ausflüge zu fördern.

Informationen über gelungene Projekte und Veranstaltungen werden durch eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Bewegungsangebote als Auflockerung während des Unterrichts dienen zur Entkrampfung und Entspannung

Für das Kollegium gibt es eine Pinnwand, die alle Interessierten mit Informationen zu den verschiedenen Themen versorgt. Fortbildungsangebote hängen aus oder werden, je nach Thema, direkt über Email der jeweiligen Kollegin durch die Schulleitung zugesendet.

In den > schuleigenen Lehrplänen sind die Ziele und Maßnahmen des Sicherheitskonzepts in unterschiedlicher Weise berücksichtigt. Das soziale Miteinander ist besonders Thema im Musik-, Religions- und Sportunterricht, aber auch im Deutsch- und Sachunterricht. In allen Fällen werden bei Partner- und Gruppenarbeiten gezielt soziale Verhaltensweisen in Verbindung mit inhaltlichen Lernangeboten angesprochen (systemische Unterrichtsentwicklung, Kooperationskompetenz durch Trainingsspiralen).

In allen Klassen werden Verstärkersysteme oder Verhaltensregulierung wie z. B. die "Ampel" praktiziert. Es dient der Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

#### 5.3.2 Zusammenarbeit

Das Kollegium pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Austausch mit Eltern und gegebenenfalls dem Therapeuten bei Behandlung betroffener Kinder. Unterrichtsbesuche durch Ergotherapeuten und Gespräche mit ihnen sind für die Lehrkräfte selbstverständlich.

Die Kooperation mit den hiesigen Musik- und Sportvereinen hilft, den Schulalltag zu entstressen.

Die Präventionspuppenbühne "Robert, der Verkehrszauberer" von der Verkehrsbühne NRW besucht die Schule regelmäßig und übt mit den Kindern situationsangemessenes Verhalten im Straßenverkehr.

#### 5.3.3 Maßnahmen zur Aufarbeitung

"Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalls, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt auch langfristig präventiv" (Anlage zum Erlass "Sicherheit- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen").

Einen Vorfall kann man in die Kategorien <u>einfach</u>, <u>gesteigert</u>, <u>schwer</u> oder <u>besonders</u> <u>schwer</u> einteilen.

Die Einordnung ist in erster Linie von den beteiligten Lehrkräften bzw. der Schulleitung vorzunehmen.

#### 5.3.4 Selbstständige Konfliktlösung

Grundsätzlich sollen Schülerinnen und Schüler <u>einfache Konflikte</u> selbstständig lösen. Dabei sollen alle Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler ermuntern, bei unerwünschten Verhalten eines anderen Kindes die eigene Ablehnung deutlich zu äußern. "Stopp! Halt! Ich will das nicht!" sind einige Möglichkeiten der verbalen Ablehnung, verbunden mit dem deutlichen Handzeichen "Stopp".

Wenn der Angesprochene sein Verhalten nicht abstellt, ist eine Lehrkraft anzusprechen. Vermeiden sollte das Opfer, die Tat mit ebenso gewalttätigem Verhalten zu beantworten.



Ein klärendes Gespräch, das Opfer und Täter möglichst zeitnah, vielleicht mit Hilfe einer Lehrkraft, führen, soll einen Konflikt angemessen klären. Um die Klärung abzuschließen, sind meist eine mündliche Entschuldigung und ein symbolischer Händedruck mit Blickkontakt geeignet.

#### 5.3.5 Erziehungsmittel

Liegt ein gewalttätiges Verhalten mit gesteigerter Schwere vor, kann dem Täter durch die beteiligte Lehrkraft nach dem klärenden Gespräch zusätzlich ein Erziehungsmittel auferlegt werden. Das kann das Anfertigen eines Entschuldigungsbriefes oder Entschuldigungsbildes sein.

In schweren Fällen kann der tätige Schüler / die Schülerin unmittelbar aus dem Unterrichtsraum (unter Fortbestand der schulischen Aufsichtspflicht) verwiesen werden. In diesem Fall ist der Auszeittisch eine gute Möglichkeit des Auffangens und des Deeskalierens der Situation (Erziehungskonzept/Regeln und Konsequenzen).

Maßnahmen und besondere Pflichten, die zur Verfehlung passen, können dem Täter/ der Täterin zusätzlich auferlegt werden.

#### 5.3.6 Ordnungsmaßnahmen

In <u>besonders schweren Fällen</u> bzw. im Falle eines wiederholt vorkommenden gewalttätigen Verhaltens sind Ordnungsmaßnahmen einzuleiten (z.B. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht, Überweisung in eine andere Parallelklasse, Ausschluss vom Unterricht). Hierüber entscheiden die Schulleitung bzw. die Teilkonferenz.

<u>Die Eltern</u> des Täters / der Täterin sind in schweren und besonders schweren Fällen unmittelbar über das Verhalten ihres Kindes von der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu informieren. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule in dem Ziel, das gewalttä-

5 Gewaltprävention 20

tige Verhalten des Kindes abzustellen. Auch die Eltern des Opfers sind so rasch wie möglich über Art und Aufarbeitung des gewalttätigen Verhaltens zu informieren.

In schweren oder besonders schweren Fällen wird der Vorfall von der betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung dokumentiert und zur Schülerakte geheftet.

Tritt gewalttägiges Verhalten eines Schülers / einer Schülerin gehäuft auf und zeigen bisherige Maßnahmen keine bzw. nur geringe Wirkungen oder legt die gewalttätige Handlung den Verdacht einer strafrechtlich relevanten Tat nahe, wird von Seiten der Schule das <u>Jugendamt</u> eingeschaltet bzw. Kontakt und Hilfe durch die Beratungsstelle und die <u>Polizei</u> gesucht. Diese Schritte sollten durch die Schulleitung geschehen.

#### 5.3.7 Gesprächsführung

Manche Konflikte klären sich nicht schnell und bedürfen der vorsichtigen Gesprächsführung der betreffenden Lehrkraft. Zeugen, die den Vorfall beobachtet haben, helfen bei der Klärung. Eltern des Opfers sind mit in die Klärung einzubinden, damit sie und ihr Kind sich unterstützt und ernst genommen fühlen. Bei Bedarf sind auch die Eltern des Täters / der Täterin mit einzubeziehen.

5 Gewaltprävention 21

6 Datenschutz 22

#### 6. Datenschutz

 Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Artikel 32 EU DSGVO/§ 58 DSG NRW

- Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen der Gewährleistung der
- Vertraulichkeit (§ 58 DSG NRW), z.B.
- Zutrittskontrolle durch technische Maßnahmen in gesicherten Räumen (Sicherheitsschlösser sind nicht vorhanden)
- Benutzerkontrolle durch Passwortregelung zur Legitimation und durch
- automatische Bildschirmsperrung
- verschlossene Daten in verschlossenem Büro

#### Beispiele sind:

- o Lehrpersonal hat Zugang zu persönlichen Daten über Schlüssel
- o Die Rechner stehen in Räumen, die stets verschlossen sind.
- o Die Bildschirme stehen derart, dass kein Unbefugter sie einsehen kann.
- Der Bildschirmschoner des Betriebssystems wird nach 5 min Inaktivität eingeschaltet.
- o Der Rechner kann nur nach Eingabe eines Kennwortes gestartet werden.
- Es gibt für jede Kollegin einen verschlüsselten Datenträger (Stick)
- Jede Kollegin verfügt über eine eigene Schul-Email-Adresse, über die jedoch keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden dürfen.

#### Integrität (§ 58 DSG NRW), z.B.

- Vermeidung unbefugter oder zufälliger Datenverarbeitung durch Sperre des Zugriffs auf Betriebssysteme und/oder Verschlüsselung der Daten
- Beispiele:
- Die Dateien liegen auf verschiedenen Servern bzw. Festplatten und können nur mit Passwort geöffnet werden.
- Kein Benutzer von GPC hat Zugriff auf das Betriebssystem.
- Tägliche Sicherung der SchiLd-Datenbank.
- Passwortgeschützte Zugriffe zu best. Dateien, Mails, Konten

#### Verfügbarkeit (§ 58 DSG NRW), z.B.

Klare und übersichtliche Ordnung des Datenbestandes

Vergabe von Zugriffsbefugnissen im erforderlichen Umfang (unter Abwägung gegenüber dem Gebot der Vertraulichkeit)

- Ein zweiter Rechner, mit dessen Hilfe auf die Dateien des 1. Rechners zugegriffen werden können.
- Ein dritter Rechner, mit dessen Hilfe auf die Dateien des 2. Rechners zugegriffen werden können.

#### Authentizität (§ 58 DSG NRW), z.B.

- Nachvollziehbarkeit der Verarbeitungsschritte
- Führen eines Verfahrensverzeichnisses durch die Schulleitung

#### Revisionsfähigkeit (§ 58 DSG NRW), z.B.

- Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Protokollierung der Eingänge und weiteren Verarbeitung der Daten
- Aufbewahrung der Protokolldaten
- Zugang zum Sekretariatsrechner durch Sekretärin im Krankheitsfall durch Schulleitung und Administrator der Stadt
- Rechner der Schulleitung: Zugang nur durch Schulleitung und Administrator der Stadt

#### Transparenz (§ 58 DSG NRW), z.B.

- vollständige, übersichtliche und jederzeit nachprüfbare Dokumentation aller wesentlichen Datenverarbeitungsvorgänge
- Verfahrensverzeichnis
- Ablage von Statistiken etc. mit Datum in Papierform

# 7. Hygiene

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Was? Wann? Wie? Wer?
----------------------

# 7.1 Unterrichtsräume

Lufthygiene	alle 45 Minuten, im Sommer ständig	Quer-/Stoßlüftung	Lehrkräfte
Bodenreinigung	nach Schulschluss	-grobe Reinigung der Bö- den	Schüler/innen,
	im 2-Tages- Rhythmus	-s. Reinigungs- und Hygi- eneplan der Reinigungs- firma	Reinigungsperso- nal
Abfallentsorgung	täglich	-Entleerung in Container -Trennung von Müll	Reinigungsperso- nal + Schü- ler/innen (Haus- meister überprüft)
	nach Bedarf	-Abfallbehälter reinigen -Container reinigen	Hausmeister
Kleiderablage		-kein direkter Kontakt von Kleidungsstücken soweit die Ausstattung es zulässt	Schüler, Lehrkräfte

# 7.2 Schulreinigung

	-s. Reinigungs- und Hygi- eneplan der Reinigungs- firma bzw. nach Vorgabe des Schulträgers	Reinigungsperso- nal durch Fremd- firmen
Unfallgefahr	-es dürfen keine Pfützen zurückbleiben	Reinigungsperso- nal, Hausmeister überprüft Schulträger stellt zur Verfügung

#### 7.3 Sanitärbereich

Sanitärausstattung	regelmäßig	-Ausstattung mit Einmal- handtüchern und Flüssig- seife -ausreichende Anzahl Ab-	Hausmeister
		falleimer	
Wartung und Pflege	regelmäßig	-Überprüfung auf Be- schädigungen und Verun- reinigungen	Hausmeister
		-zeitnahe Reparatur von Defekten	Hausmeister, Fach- firmen
Reinigung	täglich	-Toilettensitze, Armatu- ren, Waschbecken, Fuß- böden feucht reinigen	Reinigungspersonal
	bei Bedarf	-Verschmutzungen durch Fäkalien, Blut, Erbroche- nem mit Desinfektionsmit- tel reinigen	
Be- und Entlüftung (auch von Fluren, Nebenräumen, Sporthallen)	regelmäßig	-Lüftung -Wartung von Filteranla- gen	Hausmeister Fachfirma, Hausmeister überprüft termingerechte Wartung

# 7.4 Turnhalle

Reinigung	arbeitstäglich täglich	-s. Reinigungs- und Hygieneplan der Rei- nigungsfirma -bei mit Körperflüs- sigkeiten kontaminier- ten Flächen mit Des-	Reinigungspersonal
		infektionsmittel	
Toiletten		-s. Abschnitt 7.1-7.3	
Kleiderablage		-s. Abschnitt 7.3	

# 7.5 Trinkwasserhygiene

Legionellenprophylaxe	täglich, wenn als Trinkwasser genutzt	-ca. 5-minütiges Ab- laufen lassen des Warmwassers und Kaltwassers	Hausmeister
	14-tägig	-Temperatur- einstellung auf mind. 60°	Hausmeister über- prüft
	halbjährlich	-Reinigung der Duschköpfe	Hausmeister
	jährlich	-Legionellen- untersuchung nach Trinkwasserverord- nung 2001	Hausmeister/ Fachfirma
Vermeidung von Stag- nationsproblemen	Wochenanfang und nach den Ferien, wenn als Trinkwas- ser genutzt	-ca. 5 Minuten ablau- fen lassen um die Lei- tung zu spülen	Hausmeister
Trinkwasserspender	täglich	-Durchlauf von Frischwasser	Hausmeister
	regelmäßig	-Selbst- reinigungsanlage in- tegriert	
		-Wartung/Austausch von Filtern	Stadtwerke Arns- berg
		-Überprüfung der Trinkwasserwerte	Stadtwerke Arns- berg

#### 7.6 Erste Hilfe

An der KGS Hachen weist eine ausreichende Anzahl von Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vor. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse werden regelmäßig aufgefrischt. Der Erste-Hilfe-Raum ist mit Waschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtuchpapier sowie Handschuhen, Liege, Erste-Hilfe-Material und Desinfektionstüchern zur Reinigung der Liege ausgestattet. Die Ersthelfer tragen nach der Wundversorgung die Art der Versorgung in ein Verbandbuch ein. In jeder Klasse und im Erste-Hilfe-Raum sowie vor dem Lehrerzimmer befindet sich ein solches Verbandbuch.

Versorgung von Bagatellwunden	immer	-Einmalhandschuhe tragen -vor und nach Hilfe- leistung desinfizie- ren -Versorgung im Ver- bandsbuch eintra- gen	Ersthelfer Sicherheitsbeauftragte sorgt für Material  Schulträger sorgt für Material in Sportstätten
Behandlung kontaminierter Flächen (Blut, Exkremente)	sofort im Anschluss	-desinfizierende Reinigung unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch -betroffene Fläche nochmals desinfizieren	Ersthelfer/ Reinigungspersonal
Überprüfung 1. Hilfe – Inventar	regelmäßig	-Material gemäß GUVV -alkoholisches Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion -Ablaufdaten kontrollieren, Verbrauchsmaterial ersetzen	Hausmeister/ Sicher-heitsbeauftragte
Hygiene im Erste- Hilfe-Raum	sofort im An- schluss	-Reinigung der Krankenliege mit Desinfektionsmittel	Ersthelfer/ Reini- gungspersonal

regelmäßig	-Verbandsmaterial prüfen (Ablaufda- tum), ggf. ersetzen	Hausmeister/ Sicher- heitsbeauftragte
------------	---	--

#### 7.7 Küche

(Schulküche, in der das Essen von Kindern/Schülern verteilt, aber nicht gekocht wird, unterliegt der Lebensmittelhygieneverordnung LMHV)

	1		
Allgemeine Anforde- rungen	jährlich	-Belehrung des Personals über Tätigkeitsverbote (lt. §43	OGS-Leitung OGS-Träger
		-Personal muss le- bensmittelhygienisch geschult werden	
		-getrennte Aufbewah- rung von Straßen- und Arbeitskleidung	
		-Infizierte (lt. §42 IfSG) oder Verletzte müssen Küche ver-	
	sofort	lassen	
Händedesinfektion	bei Arbeitsbeginn nach Pausen nach jedem Toilettenbesuch nach Schmutzarbeiten nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren nach Husten oder	-Reinigung mit Händedesinfektionsmittel -alle Innen- und Außenflächen, einschließlich Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen müssen mit einbezogen werden	sämtliches Personal in Lehrküchen, so- wie in Küchen zur Schulverpflegung

	Niesen in die Hand nach Gebrauch ei- nes Taschentuches	-30 Sekunden einwir- ken lassen	
Flächenreinigung und Flächendesinfektion	nach Arbeiten mit kritischen Rohwa- ren und nach Ar- beitsende	-Fußböden im Kü- chenbereich (Schutz- kleidung Pflicht)  - Flächendesinfektion der Oberflächen auf denen Lebensmittel verarbeitet wurden (mit Tuch mit mecha- nischem Druck vertei- len, nach Einwirkzeit mit klarem Wasser abspülen)	Küchenpersonal
Tierische Schädlinge	immer	-Lebensmittelabfälle in verschlossenen Behältern lagern -Behälter nach jeder Leerung reinigen	Küchenpersonal

# 7.8 Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

Gesundheitsförderung und -erziehung	regelmäßig	-Schüler/innen werden über Notwendigkeit hygienischen Verhaltens unterrichtet	Lehrkräfte
	im Zusammenhang mit spezifischen Unterrichtsinhalten	-Schüler/innen erle- nen korrekte Handhy- giene	
Händereinigung	regelmäßig/ bei Bedarf nach dem Spielen auf dem Schulhof	-Waschen der Hände mit Seife	Lehrkräfte erinnern und erziehen

bei Verschmutzung vor/nach dem Es-		
nach Toilettenbe- nutzung Ausbruchsfall (Krankheitserreger)	-Reinigung der Hände mit Handdesinfekti- ons-mittel	

# 7.9 Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote (Abschnitt 6 IfSG (§§34-36))

Belehrung des Aufsichts-, Erzie- hungs- und Lehr- personals	alle 2 Jahre	-Lehrpersonen/ andere Beschäftigte mit ge- nannten Erkrankungen in § 34 (1) und Kon- taktpersonen § 34 (3) dürfen Tätigkeit nicht ausüben	durch die Schulleitung (§34 IfSG)
		-ärztliche Untersu- chung erforderlich	
		-Ausscheider von Er- regern § 34 (2) nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes/ Schutzmaßnahmen	
		-Schulleitung muss unverzüglich informiert werden	
		-Gesundheitsamt hin- zuziehen	
Schulküche/ Ge- meinschafts- verpflegung	nach Aufnahme der Tätigkeit, dann alle 2 Jahre	-Belehrung über Tätig- keits- und Beschäfti- gungsverbote sowie Verpflichtungen ge- mäß § 43 IfSG	Leitung der OGS  weniger als 3 Monate alte Belehrung und Erklärung des Gesundheits-

			amtes (§ 42 Abs. 1)
Belehrungen der Eltern, Jugendli- chen und Schul- kindern	bei Neuaufnahme jährlich in Pflegs- chaftssitzungen	-Belehrung über Mit- wirkungspflicht § 34 Satz 1-4 IfSG (Infor- mation an Schullei- tung; Betretungsverbot der Schule)	Schulleitung  Klassenleitung
		-im Verdachts- oder Krankheitsfall anony- me Information durch Gespräche, Merkblät- ter, Aushänge	
		-Aufklärung über Bedeutung des Impfschutzes und Vorbeugung übertragbarer Krankheiten (Merkblätter, Aushänge, pers. Gespräche)	
Meldepflicht und Sofortmaßnahmen	sofort	-Auftreten und Verdacht von Erkrankungen (§ 34 Absatz 1-3) an das zuständige Gesundheitsamt melden	Schulleitung Weitere Maßnahmen müssen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden
Wiederzu- lassungen in Ein- richtungen für Kin- der und Jugendli- che	Nach Abklingen der Symptome/ ärztli- chem Urteil bzw. Zu- stimmung Gesund- heitsamt	-§ 34 des IfSG legt fest, bei welchen Er- krankungen Besuchs- verbot besteht	Arzt Gesundheitsamt

# 7.10 Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen

# 7.10.1 Durchfallerkrankung

Krankheitssymptome	sofort	-Eltern des Kindes infor- mieren	Lehrkraft
		-Kind getrennt betreuen	
		-Einmalhandschuhe tra- gen	
		-Händedesinfektion aller Kontaktpersonen	
		-Toilette gründlich reini- gen/ desinfizieren	Reinigungspersonal,
		-Oberflächen, mit denen das betroffene Kind Kon- takt hatte desinfizieren	Hausmeister
		-Eltern aller Schü- ler/innen über vermehrte Durchfallerkr. informieren	Schulleitung

# 7.10.2 Kopflausbefall

Feststellung von Kopflausbefall	Sofort	-Eltern des Kindes infor- mieren	Lehrkraft
		-Kind getrennt betreuen	
	präventiv	-Information und Sensibi- lisierung aller Eltern	
		-Gesundheitsamt na- mentlich informieren	Schulleitung

## 7.10.3 COVID 19

# Aktualisierung Aug.2022

Vorbereitung der	Möglichst Mindestab-	Schulleitung
Klassenräume	stand von 1,5.	Conditioning
	Alle Räume sind mit ei-	
	nem Waschbecken, Sei-	
	fenspender und Hand-	
	tuchspender ausgestat-	
	tet.	
	Alle Räume der Schule	
	werden turnusgemäß	Hausmeister
	gereinigt.	Lehrerinnen
	Sollte es im Verlauf des	Schulleitung
	Unterrichts notwendig	Reinigungspersonal
	werden, Flächen aus ei-	
	nem Grund zu desinfizie-	
	ren, stehen Desinfekti-	
	onsmittel zur Verfügung.	
	Alle Klassenräume sind	
	mit Plakaten "Hygiene"	
	ausgestattet sowie eine	
	Anleitung zum Hände-	
	waschen.	
	<u>Das Ankommen:</u> Die	
	Kinder kommen morgens	
	ab 07:35 Uhr auf dem	
	Schulhof an. Ab 07.35	
	Uhr besteht die Möglich-	
	keit in den Klassenraum	
	zu gehen.	
	Die Lehrerin ist ab 07:35	
	Uhr in dem Klassenraum	
	und nimmt die Kinder in	

den Klassen in Empfang. Dort werden als erste Handlung die Hände gewaschen. Es besteht die EMP-FEHLUNG des Ministeriums zum Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske. ...da nicht an allen Stellen im Gebäude ein Abstand von 1,50m gewährleistet werden kann. Gleiches gilt auch für die Eltern beim Betreten des Schulhofes oder im Notfall des Schulgebäudes. Die Pause: Der Wasserspender wird nur mit desinfizierten Händen genutzt. Lüften: Die Klassen-Lufthygiene räume werden alle 20 Minuten gelüftet. Es werden CO2-Messgeräte angeschafft. **Mundschutz**: Empfehlung zum Tragen von FFP2 oder medizinischen Masken Grundsätzlich gilt: Im-

	mer, wenn der Klassen-
	raum betreten wird, wer-
	den die Hände gewa-
Handhygiene, Hän-	schen.
dewaschen	Während der gesamten
	Zeit, die die Kinder in der
	Schule sind, werden re-
	gelmäßig die Hände ge-
	waschen. Insbesondere
	nachdem versehentlich
	in die Hand genießt wur-
	de, gehustet oder die
	Nase geputzt wurde.
	Plakate machen im ge-
	samten Schulgebäude
	und in den Klassenräu-
	men immer wieder da-
	rauf aufmerksam sowie
	auf weitere Verhaltens-
Sanitärbenutzung und	regeln.
-reinigung	<u>Toiletten:</u> Alle Toiletten
	sind grundgereinigt und
	desinfiziert. Die weitere
	Reinigung erfolgt turnus-
	gemäß.
	Krankmeldung: Sollte
Krankmeldungen	Kind Symptome einer
	Erkrankung zeigen oder
	erkrankt sein, Krankmel-
	dung.
	Bus Kinder: Im Bus gel-
	ten die Regeln zum Tra-
	gen einer FFP2 Maske.
	gon onto 111 2 Madre.
•	1

## Standardhygiene plus COVID 19-Hygieneregeln

## Aktualisierung August 2022

	1		
Händewaschen	nach Toilettenbe- nutzung, Schmutz- arbeiten, vor dem Umgang mit Le- bensmitteln, bei Bedarf  vor Unterrichtsbe- ginn im Klassen- zimmer, mehrmals täglich jeweils mindestens 20 Sekunden	Flüssigseife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen Plakate zum richtigen Händewaschen sind in den Klassen an den Waschbecken und in den Toiletten angebracht Flüssigseife Papiertücher (Gemeinschaftsseife und - handtücher sind nicht gestattet)	Lehrkräfte, Schüler, übriges Personal
Handdesinfektion	vor und nach der Versorgung von Wunden, nach Kontamination mit Blut, Urin, Erbro- chenem o.ä. beim Betreten des Schulgebäudes  Vor der Benutzung des Wasserspenders	3-5- ml auf den Händen verreiben, Zwischenräume der Finger einbeziehen Handdesinfektionsmittel (im Lehrerzimmer, mobile Spender am Haupteingang der Schule und in der Betreuung)	Lehrkräfte und übriges Personal sowie Kinder
		Verzicht auf Begrüßungsrituale	
		Einhaltung der Hust- und Niesetikette	
Stoßlüftung	Mehrmals täglich, alle 20 Minuten oder Dauerlüftung	durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minu- ten	Lehrer und Schüler

		Fenster	
Abfälle in die klassen- eigenen Müllbehältern	täglich	Ausleerung und entspre- chende Entsorgung  Müllsäcke	Reinigungsunter- nehmen
Flächen aller Art	Desinfektion bei Verschmutzung durch Blut, Erbro- chenem etc.  Eine tägliche Des- infektion erfolgt nicht.	Einmalhandschuhe tragen, grobe Reinigung mit Einwegtüchern, gesonderte Entsorgung der Einmalhandschuhe und -tücher in Müllsack  Desinfektionsmittel	Reinigungsunter- nehmen, Lehrer

In einer festgelegten Leistungsbeschreibung wird die Frequenz, Art und Notwendigkeit von Reinigungsmaßnahmen durch den Schulträger beschrieben. Diese Leistungsbeschreibung sollte dem Hausmeister vorliegen. Der Schulleitung liegt diese nicht vor.

Fußböden, Flure	nach Reinigungs- plan des Schulträ- gers	Feucht wischen Reinigungslösung	Reinigungsunter- nehmen
Fußböden Toiletten- räume	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers	Feucht wischen Reinigungslösung	Reinigungsunter- nehmen
Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Licht- schalter, Tische, Fens- terbänke	nach Reinigungs- plan des Schulträ- gers  tägliches Desinfi- zieren der Türgrif- fe, Handläufe, Be- rührungspunkte wird vom Schulträ- ger nicht mehr ver- anlasst	Feucht wischen Reinigungslösung	Reinigungsunter- nehmen
Toiletten	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers plus Desinfizierung	Feucht wischen mit gesonderten Reinigungstüchern Reinigungslösung	Reinigungsunter- nehmen

Fenster	nach Reinigungs- plan des Schulträ- gers		Reinigungsunter- nehmen
Grundreinigung	nach Reinigungs- plan des Schulträ- gers		Reinigungsunter- nehmen
Turnhalle	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers		Reinigungsunter- nehmen
Abstand halten	möglichst	1,50 m	Lehrkräfte, Schü- ler, übriges Perso- nal
Mundschutz	Empfehlung zum Tragen von FFP2 oder medizinischer Maske	Nase und Mund sind bedeckt  Die Bereitstellung der Masken sowie Ersatzmasken ist Aufgabe der Eltern	alle Personen im Gebäude und dem gesamten Schulge- lände
Maskenpausen	Während der Lüftungspausen (alle 20 Minuten) und nach Bedarf an der frischen Luft sowie während der Essens- und Trinkphasen		
Toilettengang	nach Bedarf	Immer nur eine Person	Lehrkräfte, Schü- ler, übriges Perso- nal
Garderobe			Lehrkräfte, Schü- ler, übriges Perso- nal
Ein-, Ausgang, Schul- hofnutzung			Schüler, Lehrkräfte, übriges Personal
		В	
Betreuung, Notbetreu- ung, pädag. Betreuung			

Klassenverband	
Unterricht	Offener Unterrichtsbeginn zwischen 7.35 und 7.45 Uhr. Kinder gehen direkt zu ihrem Sitzplatz.

#### 7.10.3.1 LEITFADEN für KOLLEGIUM SELBSTTESTS

mit der Schulmail Ende Juli wurden die Anweisungen zur COVID-Testung von Schülerinnen und Schülern erteilt.







Die folgenden Informationen beziehen sich auf den Stand vom 28.07.2022 und gelten ab dem 10.08.2022 (erster Schultag). Den aktuell gültigen Stand finden Sie jederzeit auf unserer Homepage über den Menüpunkt "Corona-Infos" www.grundschule-hachen.de

#### Welche Corona-Regeln gelten ab diesem Schuljahr 01.08.2022 in der Schule?

Es gelten weiterhin folgende generelle Regeln: Abstand halten, Hände waschen, Lüften (alle Räume unserer Schule werden mit CO2-Messgeräten ausgestattet, welche auf einen mangelnden Luftaustausch hinweisen und so bei der Wahl der richtigen Lüftungsintervalle unterstützen).

Wie auch schon am Ende des letzten Schuljahres ist es aber wieder vorgesehen, dass sich die Kinder verschiedener Klassen auf dem Schulhof, in den Klassen und Kursen, in der Betreuung usw. begegnen.

#### Müssen die Kinder eine Maske im Unterricht oder auf dem Gelände tragen?

Aktuell gibt es <u>keine Pflicht</u> zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die <u>Empfehlung</u> zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske) vor.

#### Müssen Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer oder Besucher eine Maske tragen?

Aktuell gibt es <u>keine Pflicht</u> zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die <u>Empfehlung</u> zum Tragen einer Maske vor.

#### Werden die Kinder in der Schule getestet?

Regelmäßige anlasslose Reihentestungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler testen sich freiwillig am 1. Schultag in der Schule selbst. Im weiteren Verlauf sind zurzeit keine weiteren anlasslosen Testungen geplant.

#### Mein Kind hat Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen, was soll ich tun?

Schülerinnen und Schüler, welche Corona-Symptome haben, <u>testen sich vor der Schule</u> <u>freiwillig selbst zuhause</u>. Dafür erhält jede Schülerin und jeder Schüler 5 Selbsttests pro Monat von der Schule (Ausgabe über die Klassenlehrerin).

#### Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist negativ, was nun?

Bei Symptomen, aber negativem Test, teilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies formlos schriftlich mit – das Kind darf dann die Schule besuchen.

Notieren Sie dazu auf einem Zettel für die Klassenlehrerin das negative Ergebnis. Beispiel:

Mein Sohn, Max Mustermann, Klasse 1a, hat leichten Schnupfen. Das Ergebnis des heutigen Selbsttests vor der Schule war aber negativ.

Viele Grüße

Familie Mustermann, 1.9.2022

Ihr Kind kann nun in die Schule kommen.

#### Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist positiv, was nun?

Das Kind darf vorerst <u>nicht in die Schule</u> kommen (Geschwisterkinder bzw. Kontaktpersonen dürfen in die Schule kommen, sollten sich aber testen). Nun besteht die Verpflichtung, sich einem <u>Corona-Schnelltest</u> ("Bürgertest") oder <u>PCR-Test</u> zu unterziehen. Bis ein negatives Ergebnis des Kontrolltests vorliegt, muss sich Ihr Kind isolieren. Ist auch der Corona-Schnelltest oder der PCR-Test positiv gilt aktuell: eine Rückkehr in die Schule ist frühestens nach fünf Tagen (mit "Freitestung" durch einen Bürgertest) oder ohne "Freitestung" nach zehn Tagen wieder möglich.

#### Ich habe gehört, die Schule darf mein Kind trotzdem testen?

Wenn während des Unterrichts oder der Betreuung Corona-Symptome auftreten <u>und</u> keine schriftliche Negativbescheinigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, darf die Schule einen Selbsttest durch die Schülerin oder den Schüler durchführen. Außerdem darf die Schule testen, wenn zwar eine schriftliche Negativbescheinigung vorliegt, sich die Symptome aber deutlich verstärken.

#### Testet sich das Schulpersonal denn auch?

Dem Personal werden Selbsttests mit derselben Verwendungsabsicht wie oben beschrieben zur Verfügung gestellt.

#### Was ist, wenn die Lehrerin meines Kindes an Corona erkrankt?

Auch Lehrerinnen sind nur Menschen und können erkranken. Zunächst versuchen wir mit dem vorhandenen Personal die Lücke zu füllen, also Vertretungsunterricht direkt in der Klasse der Kinder zu organisieren. Da die Personaldecke aber ohnehin recht dünn ist und bei mehreren Corona-Erkrankten gleichzeitig noch dünner wird, wird eine Klasse dann auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt. Die Kinder erhalten dann Material, welches sie unter der Aufsicht der Lehrerin der 'Aufteilklasse' bearbeiten. Möglich ist auch die vorübergehende Zusammenlegung von zwei Klassen. Erst wenn diese Organisationsformen aufgrund Personalmangels nicht mehr greifen, müssen wir Klassen mit Vorankündigung (spätestens am Tag vorher) zuhause lassen.

Übrigens: Die Klassenlehrerinnen der Parallelklassen bilden ein Jahrgangsteam und sprechen sich im Vorfeld ab. Bei längerer Erkrankung einer Klassenlehrerin kümmert sich die Klassenlehrerin der Parallelklasse also um die Lernorganisation. So ist gewährleistet, dass das Lernen auch bei längerer Erkrankung weitergeht.

Mein Kind ist in Quarantäne, aber fit genug für die Schulaufgaben. Was sollen wir tun?

Zunächst einmal überprüfen Sie bitte, ob Ihr Kind trotz positivem Corona-Befund wirklich fit genug für Schularbeit ist. Die Bearbeitung ist für Ihr Kind wirklich Arbeit und somit anstrengend. Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass die Bearbeitung von Aufgaben möglich ist, teilen Sie dies Ihrer Klassenlehrerin mit. Diese bespricht mit Ihnen, wie das Material (entweder digital oder in Papierform) zu Ihnen kommt.

#### Können wir uns nicht einfach digital in den Unterricht einklinken?

Aktuell ist dies aus technischen und vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen. Die Bearbeitung der mit der Lehrerin besprochenen Aufgaben reicht aber auf jeden Fall in einer Quarantänephase von aktuell 5-10 Tagen aus, um nicht "den Anschluss" zu verlieren.

# Und wenn die Schulen wieder ganz schließen? Sollte ich dafür bereits technisch vorsorgen?

Dieses Szenario ist im gesamten letzten Schuljahr an unserer Schule nicht eingetreten. Deshalb sind wir vorsichtig optimistisch, dass das in Zukunft auch so bleibt. Alle Kinder arbeiten aber weiterhin u.a. mit Wochenplänen, um die selbstständige Arbeit zu trainieren. Auch wird die Arbeit mit Videokonferenzen, mit dem Ipad und verschiedenen Apps in der Schule geübt. So können die Kinder mit Hilfe der Lehrerinnen und unserer schuleigenen Tablets digitale Erfahrungen machen und wären somit gerüstet für den Fall der Fälle. Bei einer echten Schulschließung hätten wir eine begrenzte Anzahl von Ausleih-Tablets zur Verfügung für diejenigen, die kein eigenes oder nicht genügend Geräte zuhause haben. Die Organisation für schulweiten Distanzunterricht haben wir in unserem "Konzept Lernen auf Distanz" festgehalten.

#### Mein Kind hat eine relevante Vorerkrankung, was kann ich tun?

Für Kinder mit Vorerkrankungen gibt es gesonderte Möglichkeiten Schutzvorkehrungen zu treffen. Dies ist in der Vergangenheit an unserer Schule gut gelungen. Sollte es hier (neue) Bedarfe geben, sprechen Sie bitte Ihre Klassenlehrerin und die Schulleitung direkt an.

#### Mein Kind besucht die Betreuung. Gelten hier besondere Corona-Regeln?

In der Betreuung gelten dieselben Corona-Regeln wie im Vormittag.

#### Gelten diese Corona-Regeln für das gesamte Schuljahr?

Das kann bis jetzt nicht beantwortet werden. Das Schulministerium weist darauf hin, dass diese Regelungen dem aktuellen Infektionsgeschehen und der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. Bei Änderungen in diesen Bereichen werden sich Änderungen an den schulischen Corona-Regeln vorbehalten. Sollte es Neuregelungen geben, informieren wir Sie rechtzeitig. Halten Sie dafür bitte unsere Homepage und Ihre E-Mails im Blick.

#### Ich habe noch weitere Fragen wegen Corona. Wer kann mir diese beantworten?

Weiterführende Informationen direkt vom Schulministerium erhalten Sie unter <a href="https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten">https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten</a> Rufen Sie gerne auch in der Schule an oder schicken Ihre Frage per Mail an info@grundschule-hachen.de

#### 8. Medikamentengabe in der Grundschule

Hier orientieren wir uns an der Handreichung des Ministeriums.

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2016-07-01---Handreichung-zur-Medikamentengabe.pdf

#### 9. Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur

#### **DVG** Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft

Geschäftsstelle Friedrichstr. 17

35392 Gießen

Tel.: 0641 24466,

Fax: 0641 25375

www.dvg.net (Abruf: 21.01.2015)

## **DVGW** Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

Josef-Wirmer-Str. 1-3

53058 Bonn

Tel.: 0228 9188-5

Fax: 0228 9188-990

Email: info@dvgw.de

(Abruf: 21.01.2015)

**IfSG** Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), das durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBI. I S. 868) geändert worden ist

**LMHV** Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBI. I S. 1816, 1817), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juli 2010 (BGBI. I S. 929) geändert worden ist

# VAH Verbund für angewandte Hygiene

Desinfektionsmittel-Liste des VAH zu beziehen bei:

mhp-Verlag GmbH Vertrieb

Marktplatz 13

65183 Wiesbaden

oder online unter www.vah-online.de (Abruf: 21.01.2015)

# Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" (GUV-V A 5, bisher GUV 0.3) und

# Merkblatt GUV-R 209 "Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln" zu beziehen bei:

Unfallkasse NRW

Regionaldirektion Westfalen-Lippe

Salzmannstraße 156

48159 Münster

Tel.: 0251 2102-0

Fax: 0251 2102-264

www.unfallkasse-nrw.de (Abruf: 21.01.2015)

Stand: 06.10.2015 Seite 18/19 www.lzg.nrw.de

# Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention

GUV-VA1, Gesetzliche Unfallversicherung 2004

http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-a1.pdf (Abruf:21.01.2015)

# aid infodienst e. V. und Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.): Hygieneregeln in der Gemeinschaftsgastronomie. 2013.

Merkblatt zu Hygieneregeln in 8 Sprachen als Download abrufbar:

www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2013/12/kochen\_in\_grosskuechen\_\_speis en

sicher\_zubereiten-186725.html (Abruf: 29.10.2014)

# Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

Sauber is(s)t gesund. Hygienische

Anforderungen an Küchen in Schulen. 2009.

Als Download verfügbar

unter: www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/hygienisch/index.php

(Abruf: 29.10.2014)

# Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Kopfläuse... was tun?

Als Download verfügbar unter:

http://www.bzga.de/botmed\_60020000.html (Abruf: 21.01.2015)

# Bundesinstitut für Risikobewertung

Postfach 12 69 42

10609 Berlin

Tel.: 030 18412-0

Fax: 030 18412-4741

www.bfr.bund.de (Abruf: 29.10.2014)

# Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 4566-0

Fax: 0211 4566-388

Email: Poststelle@mkulnv.de

www.umwelt.nrw.de (Abruf: 29.10.2014)

Stand: 06.10.2015 Seite 19/19 www.lzg.nrw.de

# **Robert Koch-Institut (RKI)**

Ratgeber für Ärzte

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkblaetter\_node.html

(Abruf: 21.01.2015)

# **Ansprechperson im LZG.NRW**

Tanja Stichel

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 02517793-4268

E-Mail: tanja.stichel@lzg.nrw.de